

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausstellungsdatum: 2020-07-06

Ersatz für das Datenblatt vom: 2020-01-14

*** Änderungen gegenüber Vorläufer

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsnamen:

erstotalgae

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine.

Berufsmäßiger Verwendungszweck:

Algenschutz

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von Bioziden mit weiteren funktionellen Inhaltsstoffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: ERST GmbH
Straße: Aiterhofener Str. 4
PLZ/Ort: 94330 Salching

Tel: +49 9426 763 30 33
E-Mail: info@erst.de

1.4 Notrufnummer:

BBGes – Institut für Toxikologie / Giftnotruf Berlin, E-mail: mail@giftnotruf.de / mail@bbges.de Telefon: 030 19240 (kostenpflichtig)

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten:

09426 7633 033

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gefahrenhinweis / Gefahrenklasse und -Kategorie: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente:

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Angaben:

100g Lösung enthalten: 0,019 g 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 0,1 – 0,25 g Diuron und 0,025 g Zinkpyrithion
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

BAuA – Registrierungsnummer: N-86397

2.3 Sonstige Gefahren:

Mensch:

Mit allergischen Reaktionen / Sensibilisierung, die über das Maß zu erwartender Reaktionen bei besonders empfindlichen Personen hinausgeht, ist nicht zu rechnen.

Umwelt:

Schwach wassergefährdend. Wassergefährdungsklasse 1.

Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe:

Keine.

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht relevant

3.2 Gemische:

*Gefährliche Inhaltsstoffe / Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung / REACH Registrierungsnummer	m% - Bereich	Piktogramm	H - Sätze
330-54-1	006-015-00-9	206-354-4	Diuron / Keine Daten verfügbar	0,1–0,25 % %	GHS08 GHS07 GHS09	H351 H302 H373 H400 H410 (M=10)

H351 = Carc. 2, H302 = Acute Tox. 4, H373 = STOT RE 2, H400 = Aquatic Acute 1, H410 = Aquatic Chronic 1

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Beschwerden: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid – Bildung von Phosgen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann freigesetzt werden. Kohlenstoffoxide und thermale Zersetzungsprodukte der Schwefeloxide, Stickoxide und Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Verunreinigte Flächen werden äusserst rutschig. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Universalbindemittel, Sägemehl).

6.1.2 Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation und Oberflächengewässer gelangen lassen. Wenn verschüttetes Material nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Hinweise für die Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.3.2 Hinweise für die Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.3.2 Ungeeignete Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine bekannt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine. Siehe auch Abschnitt 8 oder 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren.

Lagerklasse:

12 (VCI - Konzept), TRGS 510

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Algenschutz.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine - Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) TRGS 900 / RL 2000/39/EG / Biologische Grenzwerte (BGW) TRGS 903 CAS / Bezeichnung des Stoffes Überwachungswerte AGW / BGW

Datenquelle: Liste der gesetzlichen Unfallversicherung

DNEL-Werte: Diuron

Langzeit - Exposition - systemische Wirkungen:

Inhalativ: 0,17 mg/m³

PNEC - Werte: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Empfohlener Handschutz:

Langzeitige Exposition:	Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk gemäß EN 374.
Durchbruchzeit:	> 480 Minuten / Schichtstärke: 0,7 mm / Level 6.
Kurzzeitige Exposition:	Keiner.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 empfohlen.
Körperschutz:	Arbeitskleidung.
Sonstiges:	Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration, Menge und Exposition des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Thermische Gefahren:	nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht anwendbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Schwach
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten:

pH - Wert, unverdünnt	Keine Daten verfügbar
pH - Wert, 1%ig in Wasser	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C)	Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen (Vol.%) obere	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte (g / ml)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich
Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt g/100 g	Nicht anwendbar
VOC – Gehalt g/100 g	Nicht anwendbar
Fettlöslichkeit	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung (°C)	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.1.1 Gefahren:

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität des Gemisches:

Einatmen, LC50 Ratte, (mg / m ³ / 4h)	Keine Daten verfügbar
Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg)	Keine Daten verfügbar
Hautkontakt, LD50 Meerschweinchen, (mg / kg)	Keine Daten verfügbar
Reizung	Keine
Ätzwirkung	Keine
Sensibilisierung	Keine
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Keine
Teratogenität	Keine

11.1.2 Stoffe

Akute Toxizität Diuron:

Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h)	Keine Daten verfügbar
Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg)	1017 (Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.)
Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg)	5000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine
Keimzell-Mutagenität	Keine
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen. Carc. 2
Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine
(einmaliger Exposition) Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine
(wiederholte Exposition)	H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. STOT RE 2
Aspirationsgefahr	Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Schwach Wassergefährdend. Wassergefährdungsklasse 1.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe: Keine.

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe: Keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Inhalt / Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen Abfallschlüssel - Nr.: 07 04 99 - Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden, Abfälle n.a.g. (Beschluss 2014/955/EU) Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport, Seeschifftransport, Lufttransport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Registrierungspflichtig bei der BauA, Arbeitsschutzgesetz.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Nein.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004

Nein.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012

Nein.

Richtlinie 96/82/EG (Seveso)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen:

PNEC: predicted no effect concentration; Der PNEC ist die Konzentration, unterhalb derer höchstwahrscheinlich kein negativer Effekt an dem jeweiligen Ökosystem auftritt.

DNEL-Werte (Derived No-Effect Levels): Abgeleitete Expositionshöhen, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004: Persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012: Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

Informationen des Herstellers.

16.4 Einstufung:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschließlich der Änderungsverordnungen.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

